



Impressum

Auftraggeber:



Stadtverwaltung Cottbus
GB IV– Stadtentwicklung und Bauen
Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin und Leiterin des GB IV

Am Neumarkt 5
03046 Cottbus

Tel.: +49 355 612 24 30
baudezernat@cottbus.de
www.cottbus.de/verwaltung/gb_iv

Auftragnehmer:



Institut für Neue Industriekultur INIK GmbH
Dr. Lars Scharnholtz
Geschäftsführer

Campus Lipezker Straße 47
03048 Cottbus

Tel.: +49 355 29 09 015
E-Mail: info@inik.eu
www.inik.eu

In Zusammenarbeit mit:



Menschenrechtszentrum Cottbus e. V.
Sylvia Wähling
Geschäftsführende Vorsitzende

Bautzener Str. 140
03050 Cottbus

Tel.: +49 355 290 133 0
info@menschenrechtszentrum-cottbus.de
www.menschenrechtszentrum-cottbus.de

Das vorliegende Dokument bildet einen Ausschnitt des Projektberichtes zur Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus mit Stand vom 30.07.2020 ab.

In der vorliegenden Studie des Institutes für Neue Industriekultur wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen weitgehend verzichtet und überwiegend das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Abbildung der Umschlagseite: Eingangstor der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus in der Bautzener Straße 140 (Quelle: Menschenrechtszentrum Cottbus e. V. / Sylvia Wähling)

Inhalt

	Zusammenfassung	4
1	Zielstellung	5
2	Bestandsanalyse und Bedarfsermittlung	6
2.1.	Analyse raumbezogener Rahmenbedingungen	6
2.2	Analyse organisatorischer Rahmenbedingungen	7
2.3	Analyse inhaltlicher Rahmenbedingungen	8
2.4	Analyse wirtschaftlicher Rahmenbedingungen	9
2.5	Analyse politischer Rahmenbedingungen	10
2.6	Bisherige Konzeptansätze des Betreibers	11
2.7	SWOT Rahmenbedingungen	12
3	Entwicklungsstrategie	14
3.1	Übergeordnete Ansätze	14
3.2	Leitlinien und Ziele	14
3.3	Handlungsmöglichkeiten	16
3.3.1	Status-Quo-Variante	
3.3.2	Basisvariante	
3.3.3	Entwicklungsvariante	
3.4	Variantenempfehlung	22
3.5	Organisation, Arbeitsteilung, Inhalte, Kommunikation, Finanzierung	23
4	Handlungsempfehlungen	26
5	Erste Schritte	28

Zusammenfassung

Der Menschenrechtszentrum (MRZ) Cottbus e. V. ist Eigentümer und Betreiber der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus. Besonders hervorhebenswert ist die aus überwiegend ehemaligen politischen Gefangenen bestehende Mitgliederschaft. Mit über 8.500 Besuchern jährlich ist am Standort bereits heute eine erfolgreiche Arbeit zu verzeichnen. Der MRZ Cottbus e. V. ist mit acht verstetigten Stellen für Mitarbeiter:innen vor Ort (Stammpersonal, lt. Landeshaushaltsplan 2020) zuzüglich einer wechselnden Anzahl von Stellen für Einzelforschungsprojekte (Drittmittelstellen) tätig. Der gemeinnützige Verein zeigt eine breite Schwerpunktsetzung bei der inhaltlichen Ausrichtung, den Formaten und der Umsetzungsorte der historischen und politischen Bildungs-, Aufklärungs- und Vermittlungsarbeit. Seit 2020 steht das gesamte bauliche Ensemble unter Denkmalschutz. Nur ein Teil der zur Verfügung stehenden Gebäude wird derzeit für die inhaltliche Gedenkstättenarbeit und die Vereinsaktivitäten des MRZ Cottbus e. V. genutzt. Es besteht teils akuter Sicherungs- und Sanierungsbedarf.

Defizite bestehen nach übereinstimmender Einschätzung von Auftraggeber und Auftragnehmer bei der öffentlichen Wahrnehmung und Kommunikation dieses „unbequemen“ und historisch belasteten Areals, bei der inhaltlichen Fokussierung sowie bzgl. des Zustandes der Gebäudesubstanz und der Finanzierung erforderlicher Gebäudeerhaltungs-, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Der MRZ Cottbus e. V. hat 2019 ein Konzept zum Ausbau des Standortes zum „Traute - Lafrenz - Bildungs- und Begegnungszentrum“ mit Übernachtungs-, Tagungs-/Schulungs- und Versorgungsangeboten sowie Atelierhaus und Veranstaltungssaal erstellt. Hinzu kommen Bemühungen bzgl. der Ansiedlung der brandenburgischen Außenstelle des Bundesarchives für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (BStU) der ehemaligen Bezirke Cottbus und Frankfurt (Oder). Außerdem lassen sich Anstrengungen hinsichtlich der möglichen Ansiedlung einer Zweigstelle der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Braunkohlewirtschaft und dem damit verbundenen Strukturwandel in den Kohlerevieren auf dem Gelände der Gedenkstätte in Cottbus ausmachen.

Nach Analyse der Rahmenbedingungen und der Betrachtung dreier Entwicklungsvarianten wird dem Land Brandenburg, der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) und der Stadt Cottbus durch die INIK GmbH die Unterstützung eines ambitionierten Entwicklungsweges am Standort vorgeschlagen. Dieser beinhaltet:

(1) die Errichtung einer Stiftung bürgerlichen Rechts und den Übergang des Eigentums vom Verein an die Stiftung,

(2) die Umstrukturierung des bestehenden Betreibervereins zum Förderverein,

(3) die nachhaltige Sicherung und Sanierung des Gebäudebestandes,

(4) den Ausbau des Standortes hinsichtlich seiner Wahrnehmung, seiner historischen Bedeutung und seiner historisch-politischen Bildungsarbeit auf nationaler Ebene,

(5) den Ausbau von Kommunikation und Vermittlung und

(6) die Standortnutzung durch Dritte.

Es wird vorgeschlagen, eine Grundsatzvereinbarung für die Nutzung des Standortes zur angemessenen Beachtung und Berücksichtigung des Anliegens, der Inhalte und Ziele der Gedenkstätten- und Menschenrechtsarbeit zu erarbeiten als Grundlage und Rahmen für künftige Nutzungen, u. a. durch Dritte. Erste Schritte in Folge der vorliegenden Studie sind die Vorstellung der Strategie im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Brandenburgischen Landtags, die Präsentation und Diskussion der zukünftigen strategischen Entwicklung in den kommunalpolitischen Gremien der Stadt Cottbus sowie die Initiierung einer Expertenrunde unter Einbezug von Akteuren aus Landes- und Bundesebene als begleitender Beirat zur Unterstützung der weiteren Schritte vor Ort.

1 Zielstellung

Vor dem Hintergrund der konzeptionellen Entwicklungsüberlegungen des Menschenrechtszentrums (MRZ) Cottbus e. V. zum Ausbau und der künftigen Nutzung des Gesamtareals und der seit Herbst 2019 intensiv diskutierten, möglichen Errichtung der brandenburgischen Außenstelle des Bundesarchives des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) durch die Bundesrepublik Deutschland am Standort der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus beauftragte die Stadtverwaltung Cottbus 2019 die Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie für das Areal der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus in der Bautzener Straße 140. Diese Entwicklungsstrategie sollte insbesondere auf die Zielstellungen der Stadtentwicklung von Cottbus abgestimmt sein. Es galt vor allem, Bedarfe und Potenziale am Standort mit Blick auf die organisatorischen, finanziellen, personellen und baulichen Rahmenbedingungen zu betrachten. Dabei standen die Mitwirkung und der Dialog mit allen Beteiligten im Zentrum des Vorgehens.

Das strategische Ziel des gegenwärtigen Betreibers und Eigentümers MRZ Cottbus e. V. besteht darin, den Standort Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus weiter auszubauen und zu entwickeln sowie für die Errichtung einer Außenstelle der brandenburgischen BStU am Standort vorzubereiten.¹ Durch den MRZ Cottbus e. V. wurden im Rahmen eines 2019 entwickelten Konzeptes „Traute-Lafrenz - Bildungs- und Begegnungszentrum“ bereits neue Angebote auf die vorhandenen

räumlichen Gegebenheiten bezogen. Diese galt es, mit der vorliegenden Studie zu analysieren sowie die diesbezügliche Nachfrage- und Bedarfssituation mit Blick auf die Gesamtstadt und ihre Leitlinien darzustellen.

Die nun vorliegende Entwicklungsstrategie orientiert sich somit an den vor Ort vorliegenden Gegebenheiten und Möglichkeiten einerseits und den Zielstellungen der Stadtentwicklung andererseits. Sie bleibt auf einer übergeordneten strategischen Ebene.

Im Ergebnis stellt die Entwicklungsstrategie eine Entscheidungshilfe zur zukünftigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Standortes Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus dar, die die Stadt Cottbus dem Betreiber und allen weiteren Beteiligten, insbesondere den Zuwendungsgebern Land und Bund wie auch der Stadt Cottbus selbst an die Hand gibt.

Begleitet wurde der Prozess der Strategieentwicklung von einer Lenkungsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des MRZ e. V., das den MRZ e. V. unterstützende Architekturbüro Wanta aus Cottbus, der Congress, Messe & Touristik (CMT) Cottbus GmbH, der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK), der Abteilung Kultur des Brandenburgischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) sowie der Stadtverwaltung Cottbus.

Abb. 1.1: Einfahrt und Parkplatzsituation des Geländes Bautzener Straße 140 mit der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus im Hintergrund (Quelle: Menschenrechtszentrum Cottbus e. V. / Sylvia Wähling)



¹ Zeitgleich mit dem Abschluss der Entwicklungsstrategie wurde am 5. Juni 2020 über den Verbleib der BStU-Außenstelle in Frankfurt (Oder) entschieden. Künftig soll jedoch am Untersuchungsstandort in der Bautzener Straße 140 eine Außenstelle der BStU für Beratung, Information, zur Erinnerungs-, Bildungs- und Vermittlungsarbeit eingerichtet werden, so die Landesregierung.

2 Bestandsanalyse und Bedarfsermittlung

2.1. Analyse raumbezogener Rahmenbedingungen

Derzeit wird das gesamte bauliche Ensemble des Gefängnisses nur in Teilen für eine Ausstellung und die Arbeit des MRZ Cottbus e. V. sowie temporär für Veranstaltungen genutzt. Im Rahmen der Analyse wurde der gesamte Gebäudezustand innen und außen eingeschätzt. Die Mehrheit der Gebäude des Gefängnisses zeigen umfangreiche bauliche Schäden.²

Das rund 1,5 ha große, von der 475 m langen Mauer umgebene Gelände des ehemaligen Gefängnisses in der Bautzener Straße sowie die angrenzenden Flächen stellen ein einzigartiges, in sich weitgehend geschlossenes Bauensemble im Süden der Stadt Cottbus dar. Die von der im Osten vorbeiführenden Bautzener Straße um rund 100 m zurückgesetzte und über ein Torbauwerk zu erreichende, introvertierte Anlage besteht aus über neun Baukörpern, die durch Wege und Plätze zahlreiche, unterschiedliche halböffentliche Räume aufweist. Entsprechend ihrer ursprünglichen Funktionen, zeigen die Bauwerke unterschiedliche Größen und Typologien, was sich u. a. durch variierende Dachform, Fassadengestaltung, Tragwerk und Raumkanten bemerkbar macht.

Bedingt durch die historische Nutzung als Gefängnis ist die Gesamtanlage, obwohl im Gesamtgefüge von Cottbus zentral gelegen und über die Wegenetze sehr gut erschlossen (900 m bis zum Bahnhof, 1.000 m bis zum Stadtzentrum), von der städtebaulichen Umgebung in der nordöstlichen Spremberger Vorstadt deutlich getrennt. Erkennbar wird das ehemalige Gefängnis aus der erhöhten Ebene der im Norden vorbeiführenden Umgehungsstraße, die auch als „Tangente“ bezeichnet wird (B169).

Das ehemalige Gefängnis in der Bautzener Straße war gemäß Information des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) bis Anfang 2020 kein eingetragenes Denkmal. Eine Aufnahme in die Landesdenkmalliste wurde nach Kenntnis der vorhandenen historischen

Substanz und Relevanz der Anlage durch das Institut für Neue Industriekultur (INIK) im Frühjahr 2020 dem BLDAM empfohlen. Es besteht potenziell eine Substanzgefährdung der Gesamterscheinung. Der Denkmalwert der Gesamtanlage wurde durch das BLDAM im September 2020 bestätigt.

Der Denkmalwert des Ensembles steht im Kontext der fortlaufenden Nutzung in unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Systemen. Bezüglich der Denkmalbegründung und des Denkmalwertes werden vom INIK folgende Punkte als relevant betrachtet:

- (1) geschichtlicher Wert für Deutschland bzgl. der SED Diktatur von 1949-1989**
- (2) geschichtlicher Wert im Kontext der NS-Diktatur für Brandenburg**
- (3) nutzungsbezogener Wert aus Sicht der Inhaftierten**
- (4) wissenschaftliche Bedeutung für die Erforschung der Haftgeschichte**
- (5) architekturgeschichtlicher und bautechnischer Wert für Brandenburg**
- (6) nutzungsbezogener Wert (industrieller Haftproduktionsort und im Kontext des Aufbaus der Kohle- und Energiewirtschaft) für Brandenburg**
- (7) städtebaulicher und baugeschichtlicher Wert für Cottbus**

² Die Erstellung von vertiefenden Fachgutachten war nicht Teil der Leistung. Im Rahmen der zukünftigen Standortentwicklung ist die Fachexpertise bzgl. Statik, Baukonstruktion, Bauphysik, Brandschutz, Versorgungstechnik etc. vorzunehmen.

Der aktuelle Raumbedarf der bestehenden Nutzung wird weitgehend durch die Raumangebote im Hafthaus 1 gedeckt. Der Betreiber MRZ Cottbus e. V. nutzt das Hafthaus 1 gegenwärtig mehrheitlich für die Gedenkstätte mit Ausstellung, für Forschungsarbeiten, für vereinseigene Arbeit, für Bildungs- und Vermittlungsarbeit und für Dokumentation und Archivierung. Hinzu kommen außerhalb dieses Gebäudes angeordnete Raumbedarfe zur Lagerung, die v. a. durch die Nutzung des Pentacon-Lagers und der Sprella-Werkstätten gedeckt werden. Im Ergebnis sind erhebliche Gebäudeteile aktuell nicht in Nutzung oder nur in extensiver Nutzung.

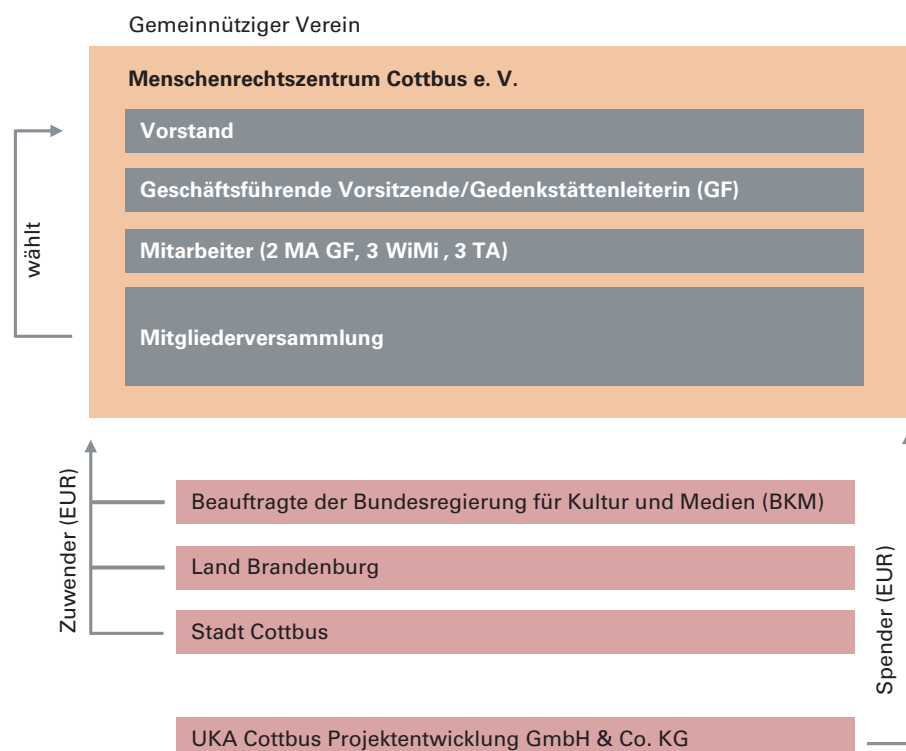
Angesichts bisheriger Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung des Geländes und den damit verbundenen Vorstellungen des Eigentümers soll die intensive Nutzung der Gebäude in den kommenden Jahren zunehmen. Damit verbunden sind neue Nutzungen, die aktuell am Standort nur in Teilen oder noch gar nicht vorhanden sind und die sich aus erweiterten Nutzungsansätzen des MRZ Cottbus e. V. und möglichen neuen Nutzern ergeben. Da die aktuell ungenutzten Bauten im gegenwärtigen Zustand für eine intensive Nutzung nicht ausreichend geeignet sind, werden im Falle eines erweiterten Nutzungsansatzes umfassende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und deren Finanzierung erforderlich.

2.2 Analyse organisatorischer Rahmenbedingungen

Seit 2011 ist der Menschenrechtszentrum (MRZ) Cottbus e. V. Eigentümer des ehemaligen Gefängnisgeländes. Seit 2012 betreibt der MRZ Cottbus e. V., dessen Mitglieder sich überwiegend aus früheren politischen Häftlingen zusammensetzen, die Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus. Diese Eigentümer- und Trägerschaft durch ehemalige Häftlinge ist nicht nur in der Gedenkstättenlandschaft Deutschlands, sondern auch darüber hinaus einzigartig.

Zweck des Vereins ist laut Satzung (Fassung vom 10.11.2018) die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Jugendhilfe, von Kunst und Kultur, der Erziehung und Volksbildung, der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, der Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, einer internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens.

Abb. 2.1: Derzeitige Struktur des Menschenrechtszentrum Cottbus e. V. sowie seiner Förderer (Quelle: INIK GmbH)



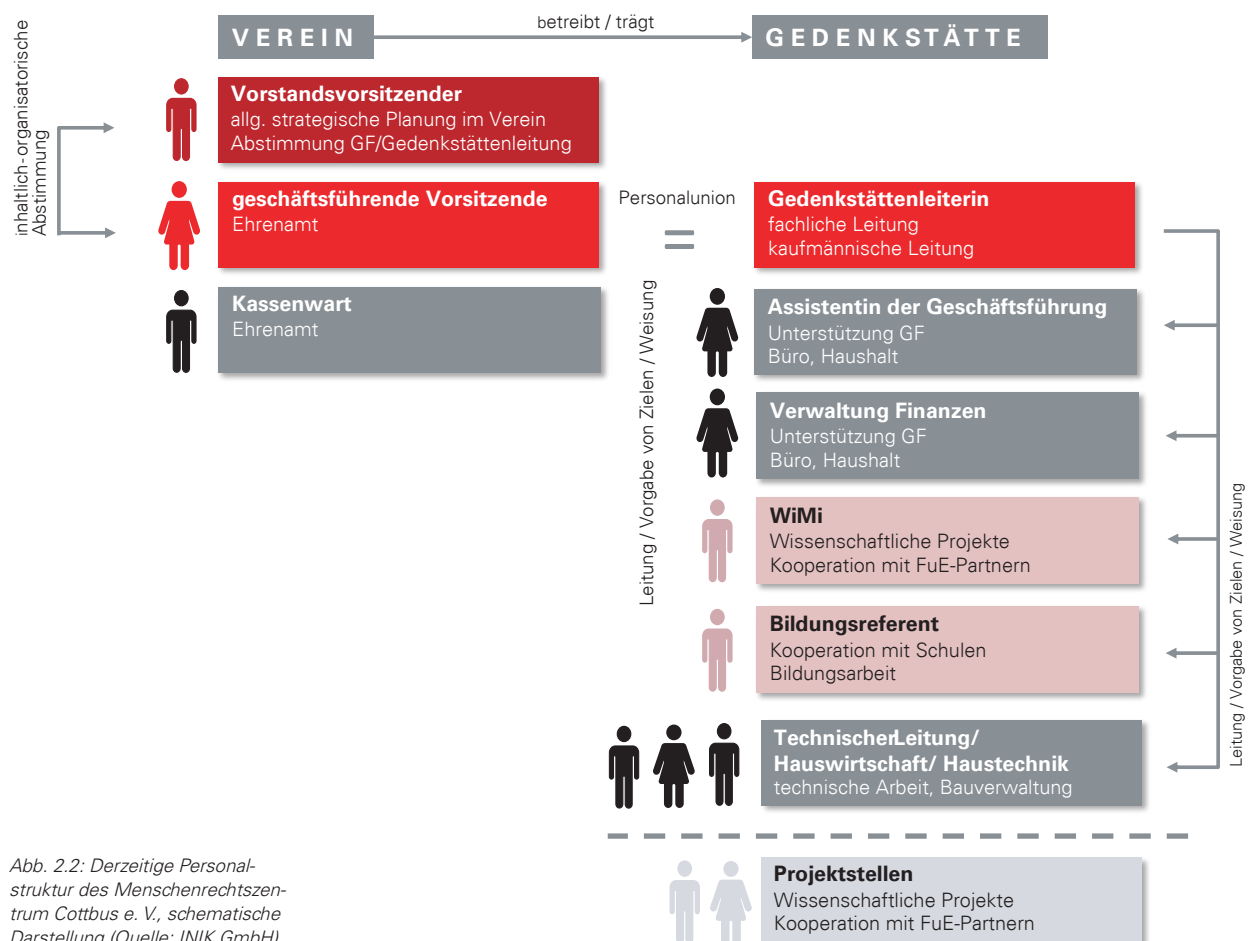


Abb. 2.2: Derzeitige Personalstruktur des Menschenrechtszentrum Cottbus e. V., schematische Darstellung (Quelle: INIK GmbH)

Ein gemeinnütziger Verein stellt im Allgemeinen eine Organisationsstruktur dar, die im Vergleich zu anderen Rechtsformen einen großen, alle Mitwirkenden aktiv einbeziehenden Entwicklungsspielraum aufweist. Grundsätzlich liegt die Entscheidungsmacht eines Vereins bei der Mitgliederversammlung als Kontrollorgan. Die Art und Weise der strategischen Steuerung und Führung des MRZ Cottbus e. V. basiert demzufolge auf den durch die Mitgliederversammlung gewählten Vorständen.

2.3 Analyse inhaltlicher Rahmenbedingungen

Der MRZ Cottbus e. V. ist mit einer Vielzahl von Formaten, wie Führungen, Workshops, Theater, Konzerten, Lesungen usw. in einem breiten Feld der historischen und politischen Bildungs-, Aufklärungs- und Vermittlungsarbeit vor Ort tätig. Hinzu kommen Menschenrechtsaktivitäten im Ausland sowie Kooperationen mit anderen Standorten und Institutionen, Forschungsprojekte, Dokumentations- und Archivarbeit. Diese aktuelle Schwerpunktvielfalt soll nach der vorgelegten Konzeption des Vereins zum

„Traute-Lafrenz-Bildungs- und Begegnungszentrum“ noch erweitert werden, um einen Begegnungsort für Geflüchtete, ein Tagungszentrum, ein Archiv des Widerstandes der beiden deutschen Diktaturen sowie um den Archivstandort der BStU-Außenstelle des Landes Brandenburg, sodass „verschiedene Funktionen für unterschiedliche Nutzer“ am Standort vereint werden können.

Diese in der Außenwahrnehmung und bezogen auf die Ziele sowie Inhalte der Zuwendungen der öffentlichen Zuwendungsgeber nicht ausreichend fokussierte inhaltliche Schwerpunktsetzung lässt Unentschiedenheiten bei der zukünftigen Ausrichtung erkennen. Mit der vorliegenden Entwicklungsstrategie wird diesbezüglich dringend empfohlen, diese Unklarheiten durch eine eindeutigere Profilierung zu überwinden. So kann eine Profilschärfung der strategischen Ausrichtung auch künftig zur Sicherung der erforderlichen Ressourcen für die weitere Arbeit und Entwicklung beitragen.

2.4 Analyse wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Entwicklung des ehemaligen Gefängnisses in der Bautzener Straße stehen in engem Zusammenhang mit:

(1) *den baulichen Gegebenheiten,*

(2) *der Eigentumssituation und*

(3) *den bestehenden bzw. vorgesehenen Nutzungen.*

In Zukunft sind durch den langfristig unabdingbar erforderlichen Aus- und Umbau des Areals steigende Aufwendungen zu erwarten, die durch zunehmende Einnahmen eines erweiterten Nutzerkreises und zunehmende Förderungen Dritter gedeckt werden müssen.

Die Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus in der Bautzener Straße wurde und wird insbesondere durch den Bund, das Land Brandenburg und die Stadt Cottbus kontinuierlich gefördert. Eine im haushaltsrechtlichen Sinne institutionelle Förderung besteht nicht. Die Förderungen der vergangenen Jahre bezogen sich auf Personalaufwendungen, Investitionen und Einzelprojekte in den Bereichen Forschung, Präsentation, Vermittlung, Bauwerkssicherung und -erhalt. Auf diese Weise, komplementär finanziert durch Spenden und die Eigeneinnahmen, konnten Planungen, Baumaßnahmen, weitere Investitionen, Personalkosten und Betriebskosten finanziert werden.

Bei der Finanzierung des Standortes kommt den öffentlichen Förderungen sowie regelmäßigen Spenden von Unternehmen eine zentrale Rolle zu, während die Einnahmen aus dem sonstigen Geschäftsbetrieb eine vergleichsweise kleine Rolle gespielt haben.

Es ist davon auszugehen, dass der Gebäudebestand des alten Gefängnisses denkmalgerecht saniert und modernisiert werden muss. Angesichts des Umfangs erforderlicher Bau- und Planungsarbeiten ist eine stetige Weiterführung der öffentlichen Investitionsförderung unabdingbar.

Neben den Einnahmen durch Zuschüsse und Spenden fielen in den letzten Jahren insbesondere auch Einnahmen durch Eintrittsgelder an. Die Einnahmen des MRZ e. V. bzgl. des sonstigen Geschäftsbereichs bezogen sich in den vergangenen Jahren vornehmlich auf die Eintrittsgelder der Ausstellung. Bei durchschnittlich 7.500 bis 8.500 Gästen pro Jahr und gemittelten Eintrittspreisen von 5,00 EUR pro Besucher ergaben sich so Einnahmen der Gedenkstätte von etwa 40 TEUR pro Jahr.³

Die Ausgaben des Menschenrechtszentrum Cottbus e. V. belaufen sich insbesondere auf Personalausgaben, Betriebskosten und bauliche Maßnahmen. Hinsichtlich der Personalausgaben wurden acht Stellen (unterschiedliche Vergütungsgruppen, je nach Aufgabe, Anforderung und Ausbildung, lt. Haushaltsplanung Land 2020; projektbezogen, jedoch mit institutionellem Charakter) zzgl. einer Drittmittelstelle, durchgehend finanziert.

Abb. 2.3 / 4: Blick auf das Hafthaus 1 der heutigen Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus 2010 vor Übernahme durch den MRZ Cottbus e. V. (l.) und danach 2021 (Quelle: Sylvia Wähling)



³ Diese Angaben wurden dem Auftragnehmer freundlicherweise vom Vorstand des MRZ Cottbus e. V. zugearbeitet und erläutert.

2.5 Analyse politischer Rahmenbedingungen

Die Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus in der Trägerschaft des MRZ Cottbus e.V. erhält kontinuierlich vom Bund durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM) und vom Land Brandenburg durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) und von der Stadt Cottbus einen Personalkostenzuschuss. Unter anderem diese Förderung kann als klares Bekenntnis zur langfristigen Unterstützung der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus und ihrer Gedenkstättenarbeit verstanden werden.

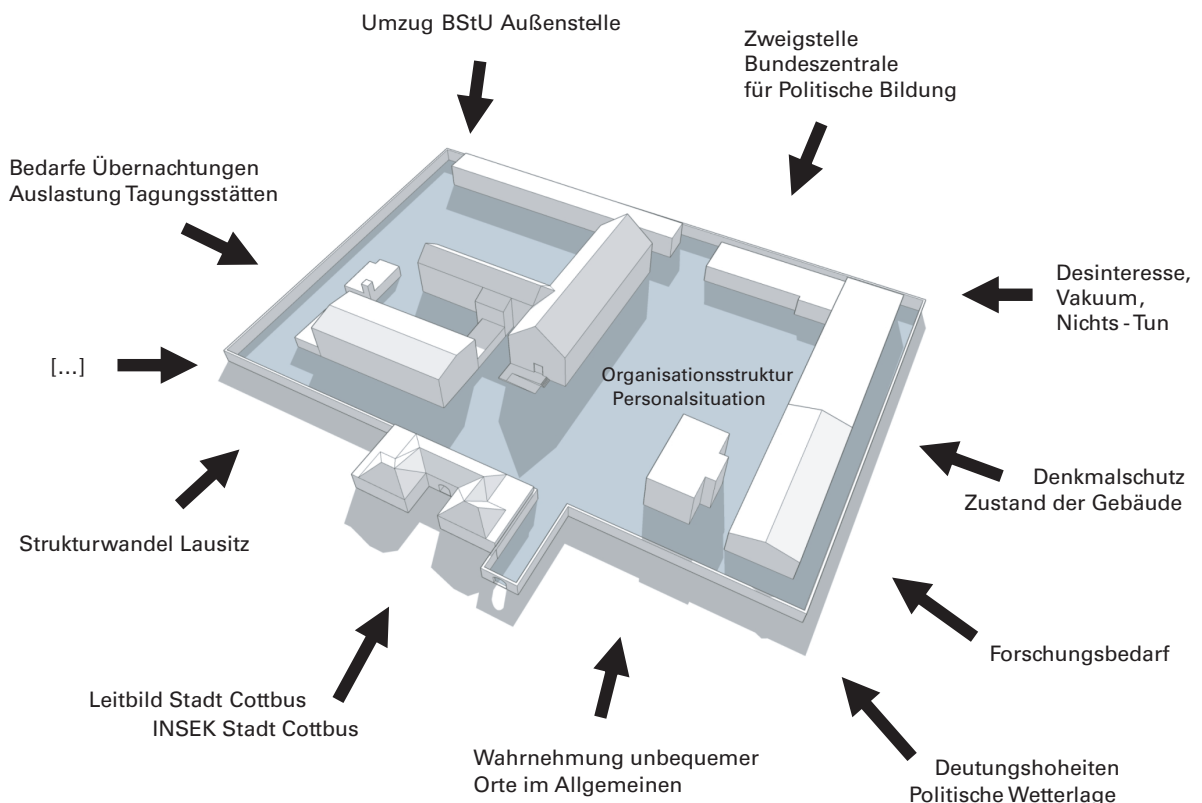
Die Position der Cottbuser Stadtspitze unterstreicht die zentrale Rolle des ehemaligen Gefängnisses als Ort des Erinnerns und der politischen Bildung. Der Cottbuser Oberbürgermeister hat sich hierzu mehrfach geäußert (hier 2018/19): „Cottbus war Stasi-Hochburg [...]. Umso wichtiger ist die dauerhafte Sicherung der Zeugnisse dieser Strukturen und der Zeit. [...] Cottbus ist die prädestinierte Stadt für die Aufarbeitung dieses Teils der Vergangenheit, [...]“

Bezüglich der gegenwartsbezogenen Arbeit im ehemaligen Gefängnis sagte er 2018: „Und wir werden weiter das benennen, was heute falsch läuft, was an der Demokratie mühsam ist, was uns bremst oder wo wir uns selbst bremsen.“

Die Cottbuser Stadtspitze schätzt die bisher vor Ort geleistete Arbeit in hohem Maße. Gleichzeitig sollte das Profil im Bereich der historisch-politischen Bildungsarbeit weiter geschärft werden. Dies ist für eine offene und zukunftsorientierte Cottbuser Stadtgesellschaft auch in Anbetracht der Debatten um Heimat, Migrationsängste, Nationalismus, Ausgrenzungen und Rechtspopulismus besonders bedeutsam.

In Zusammenhang mit den anstehenden Transformationsprozessen im Zuge des Strukturwandels und den damit verbundenen gesellschaftlichen Anstrengungen sei dies besonders wichtig, um die Stadt Cottbus attraktiv für die Zuwanderung von Fachkräften zu gestalten und deren Integration gelingen zu lassen.

Abb. 2.5: Erwartungen an den Standort Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus, schematische Darstellung (Quelle: INIK GmbH)



2.6 Bisherige Konzeptansätze des Betreibers

Aus dem vom Betreiber bis 2019 entwickelten Konzept „Traute-Lafrenz-Bildungs- und Begegnungszentrum“ zum Ausbau des Standortes ergeben sich Ziele, die durch die INIK GmbH im Rahmen der Stadtentwicklungsziele und eines daraus resultierenden Bedarfsabgleiches bewertet wurden. Diese Betreiberziele sind:

- (1) *Erweiterung der Tagungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten am Standort (zwei multifunktionale Konferenz-/ Theater- /Mehrzwecksäle mit Nebenräumen sowie Seminarräume),*
- (2) *den Ausbau des Standortes für eine größere Anzahl an Übernachtungsmöglichkeiten in Form eines Jugendgästehauses (Herberge),*
- (3) *Einrichtung einer damit korrespondierenden Versorgung am Ort,*
- (4) *Ausbau und Erweiterung des bestehenden Ausstellungsangebotes und eines Atelierhauses,*
- (5) *Ausbau der Angebote für Schülerinnen und Schüler,*
- (6) *Ausbau der erfolgreichen Kooperationen zur Erforschung, Aufarbeitung, Entwicklung und Bekanntmachung des Standortes,*
- (7) *Ausbau der Präsenz in den lokalen und regionalen Medien. Hinzu kamen folgende Betreiberziele, die sich aus aktuellen Entwicklungen ergaben:*
- (8) *die brandenburgische Außenstelle des Bundesarchives für die BStU und*
- (9) *die neu zu schaffende Zweigstelle der Bundeszentrale für politische Bildung am Standort – jeweils errichtet und betrieben durch die Bundesrepublik. Ergänzend dazu ergaben sich im Rahmen von Recherchen, Diskussionen und der Fokusgesprächen weitere an den Standort bestehende Erwartungen.*

Im Ergebnis der Analysen ist die vom MRZ Cottbus e. V. vorgeschlagene Standortentwicklung als Tagungs- und Veranstaltungsort angesichts der bereits bestehenden Überkapazitäten in der Stadt Cottbus nicht im Sinne der Stadtentwicklungsziele. Es wird jedoch ein hohes qualitatives Entwicklungspotenzial für die Erweiterung und den schrittweisen Ausbau sowie die Fokussierung der erfolgreich praktizierten und bereits bestehenden Angebote gesehen.

Eine Ergänzung des vorhandenen Betreibers vor Ort durch weitere Institutionen, wie idealerweise des Bundesarchivs im Rahmen einer Zweigstelle der brandenburgischen BStU-Außenstelle Frankfurt (Oder) und des Bundesinnenministeriums mit einer Zweigstelle der Bundeszentrale für politische Bildung erscheint hingegen in besonderer Weise passend. Dies würde aus Sicht der Stadtverwaltung Cottbus das Potenzial des Standortes für einen in seinem Profil, seiner Ausstrahlung und Wirkung einzigartigen überregional bedeutsamen Ort für Demokratievermittlung und historisch-politische Bildung in der Bundesrepublik stärken.

Mit einer derartigen Entwicklung vor Ort wären auch Änderungen der gesamten Ausgangslage verbunden und eine Neubewertung der oben genannten, derzeitigen Betreiberziele notwendig und sinnvoll.



Abb. 2.6: Blick in die Dauerausstellung „Karierte Wolken - politische Haft im Zuchthaus Cottbus von 1933 - 1989“ der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus (Quelle: MRZ Cottbus e. V. / Sylvia Wähling)

2.7 SWOT Rahmenbedingungen

STÄRKEN

- engagierter Eigentümer und Betreiber vor Ort
- Alleinstellung durch ehemalige Häftlinge als Eigentümer und Betreiber der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus
- historischer Ort und zeithistorisches Denkmalensemble
- Gedenkstätte mit Ausstellung; Durchführung zahlreicher Veranstaltungen, jährlich ca. 8.500 Besucher
- Grundfinanzierung der Personalstellen durch Bund, Land und Stadt gesichert
- Hafthaus 1 saniert; Mauer zum großen Teil gesichert; Torhaus gesichert; Pentaconhalle gesichert
- Zusammenarbeit mit BTU Cottbus-Senftenberg, Humboldt-Universität und weiteren Einrichtungen zur Aufarbeitung der Geschichte des Ortes, wie der Zeit der beiden einander nachfolgenden diktatorischen Regimes in Deutschland unter verschiedenen Gesichtspunkten (bspw. Zwangsarbeit, Architektur, Baugeschichte, politische Haft, staatlicher Menschenhandel)
- nationale und internationale Vernetzung des MRZ Cottbus e. V. durch Mitgliedschaft im Dachverband UOKG (Union der Opferverbände der kommunistischen Gewaltherrschaft) sowie Menschenrechtsaktivitäten und -aktionen u. a. in Kurdistan
- Lage unweit des Bahnhofes sowie nah des Stadtzentrums (900 m zum Bahnhof, 1.000 m zum Stadtzentrum)

SCHWÄCHEN

- Einbindung in die überregionale Bildungslandschaft und Nachfrage noch ausbaubar
- in administrativen und organisatorischen Belangen als Verein mit über die gesamte Bundesrepublik verteilter Mitgliedschaft als mitgliedergebundene Organisationsform
- teilweise stark und akut sanierungsbedürftige Bausubstanz
- noch keine dauerhafte Mitnutzung der Anlage durch Dritte
- nicht ausreichende Fokussierung der inhaltlichen Kernaussrichtung
- unklare Differenzierung Menschenrechtsarbeit und Gedenkstättenarbeit in Außenwahrnehmung
- keine langfristig ausreichende Finanzierung zur Deckung u. a. der Gebäudesicherungs-, -sanierungs- und -unterhaltungskosten

CHANCEN

- etablierter Standort für historisch-politische Bildungsarbeit und Demokratievermittlung in Cottbus, für die Lausitz, das Land Brandenburg und darüber hinaus
- durch Erhöhung der Fokussierung, durch Steigerung des Bekanntheitsgrades und Stabilisierung, u. a. in der Organisationsform, sind höhere Finanzierungspotenziale für den Erhalt des Ensembles zu erwarten
- durch zusätzliche Nutzer am Ort (nach Gebäudeinstandsetzung, -sanierung), zusätzliche Einnahmen, zusätzlicher Besucherverkehr und erhöhte Aufmerksamkeit
- Zusatznutzen (abhängig von Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene):
- Errichtung einer Außenstelle der Brandenburgischen BStU am Standort und einer Zweigstelle der Bundeszentrale für politische Bildung zur gesellschaftspolitischen Begleitung des Strukturwandels in den drei Braunkohlerevieren der Bundesrepublik. Möglich wäre in diesem Zusammenhang und wenn erforderlich, zusätzlich zur Nachnutzung vorhandener Bauten, auch ein Neubau in unmittelbarer Nachbarschaft zum ehemaligen Medizinisch-Sozialen Trakt.

RISIKEN

- Fortführung der Finanzierung und Förderung für Gebäudeerhalt und Personalkosten stockt
- Ausbleiben von Unternehmensspenden
- Umbau mit neuer Betreiberstruktur gelingt nicht
- Gebäudeverluste durch fehlende Erhaltungsmaßnahmen
- sinkende Aufmerksamkeit und Inanspruchnahme der Angebote
- Wegfall der Einbindung in historisch-politische Bildungsarbeit in Brandenburg

3 Entwicklungsstrategie

3.1 Übergeordnete Ansätze

Abgeleitet aus der Bestandsaufnahme, der Analyse des Standortes und den Zielen des Betreibers und der öffentlichen Förderer ergeben sich übergeordnete Ansätze, die die Grundlage für die Leitlinien und Ziele der Entwicklungsstrategie bilden werden:

Strategischer Ansatz

- *Gedenkstättenarbeit zu den zwei deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert als Kernaufgabe*
- *Interaktive, erlebnisorientierte historisch-politische und staatsbürgerliche Bildung mit Demokratieprojekten zum gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie den Kernthemen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte bilden strategisches Gerüst*
- *Denkmalgerechte Sicherung und Sanierung*
- *Neue, die inhaltliche Ausrichtung stärkende Nutzer am Standort*

Wirtschaftlicher Ansatz

- *Aufwendungen steigen durch Sicherung und Sanierung des Gesamtensembles*
- *Einnahmen steigen durch Nutzung (Vermietung) Dritter sowie durch zusätzliche Angebote*
- *Förderung / Finanzierung durch Steigerung der Sichtbarkeit und Akzeptanz auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen*

Zielgruppenbezogener Ansatz

- *Grundlage ist ein Zielgruppenmix für historisch-politische Bildung und Gedenkstättenarbeit*
- *Standort hält ein vielschichtiges Angebot zur Erinnerungskultur, Demokratie- und Menschenrechtsvermittlung, Bildungs-, sozialkulturellen und künstlerischen Kulturangeboten bereit*

3.2 Leitlinien und Ziele

Die aus den übergeordneten Ansätzen abgeleiteten Möglichkeiten zur Stärkung des Standortes werden im Folgenden dargestellt.

Leitlinien zur Zukunft des Standortes Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus 2035

Der Ort

Das ehemalige Zuchthaus in der Bautzener Straße in Cottbus war eines der bedeutendsten Strafvollzugseinrichtungen für politische Gefangene in der DDR. Es stellte im System des durch die DDR staatlich organisierten Menschenhandels (mit dem Freikauf von Häftlingen durch die Bundesrepublik) auch einen zentralen Ort im System der Devisenbeschaffung der DDR dar. Bereits zuvor, während der NS-Zeit, wurden in dem ab Mitte der 1930er Jahre als Frauenzuchthaus genutzten Gefängnis in stetig wachsender Zahl aus politischen Gründen verurteilte Frauen, u. a. von Mitgliedern des Umfeldes der Weißen Rose und des französischen Widerstands, inhaftiert. Durch diese jeweils spezifische Funktion und Rolle als politische Haftanstalt in zwei aufeinander folgenden Diktaturen erlangte der Ort nationale Bedeutung für das Gedenken an politische Repressionen im 20. Jahrhundert. Er ist damit zugleich auch ein Erinnerungsort an die friedliche Revolution von 1989 und die deutsche Wiedervereinigung.

Der historische baulich-räumliche Charakter des Ortes muss erhalten bleiben. Eine Nutzung erfolgt damit nur unter Erhalt der überlieferten Kubaturen und ohne substanzielle Überformung des Geländes. Dabei ist der Sicherung, Erhaltung und schrittweisen Sanierung der Gesamtanlage im Sinne der Denkmalpflege und als Zeugnis der Geschichte besonderes Augenmerk zu verleihen. Die zukünftige Errichtung eines Neubaus auf dem ehemaligen Standort eines nach 1990 abgetragenen Gebäudes ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Denkmalpflegebehörden möglich und für die räumliche Wirkung des Gesamtensembles förderlich. Angesichts der hohen gestalterischen Anforderungen und denkmalpflegerischen Ansprüche sollte in diesem Fall ein qualifizierter Entwurfs- und Planungsprozess (Architekturwettbewerb) angestrebt werden.

Der Inhalt

Die Leitlinien schaffen eine Verbindung zwischen dem historischen Ort und den zukünftigen Vermittlungs- und Bildungsformaten. Die Leitthemen (1) Gedenkstättenarbeit und (2) historisch-politische Bildung bieten sich hiermit in idealer Weise an. Das ehemalige Gefängnis wird so historischer Ort des Lernens und Begreifens, Ort der aktiven Demokratiegestaltung und Menschenrechtsarbeit sowie interaktiver, erlebnisorientierter Vermittlung. Es entsteht ein zentraler Ort der historischen und politischen Bildungsarbeit für Cottbus, die Lausitz und darüber hinaus. Der Standort wird Modellprojekt für einen bildungs- und vermittlungskonzentrierten Ansatz des Umganges mit den komplexen aktuellen gesellschaftlichen, politischen und soziokulturellen Herausforderungen v. a. auch in der Region Südbrandenburg/Nordostsachsen und Cottbus selbst. Ziel der Entwicklung des Standortes muss eine verstärkte regionale und überregionale Ausstrahlung und Wahrnehmung sein.

Die Akteure

Nutzer am Standort können und sollen zukünftig weitere Institutionen, Vereine, Einrichtungen und Privatpersonen sein, die sich inhaltlich und räumlich auf die Geschichte, den „Geist des Ortes“ und die Grundvereinbarung gemeinsam mit der Gedenkstätte und deren Betreiber einlassen.

Als neuer Eigentümer des Gesamtareals wird durch den MRZ Cottbus e. V. eine Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet, die Träger der „Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus“ ist und historisch-politische Bildungstätigkeit im Zentrum ihrer Aktivitäten sieht. Der MRZ Cottbus e. V. bleibt als Förderverein und für eigenständige Vereinsaktivitäten und -initiativen aktiv.

Die weiteren Nutzungen von zukünftigen Angeboten am Standort richten sich nach den Betreibern und sollten sich aus den Bereichen der historischen und politischen Bildung, sozialer und soziokultureller Arbeit, Kunst und Kultur sowie Kreativwirtschaft und Thementourismus zusammensetzen. Betreiber und Nutzergruppen am Standort können nicht nur aus Cottbus und der Lausitz, sondern aus dem gesamten Bundesgebiet und aus dem Ausland, insbesondere aus der benachbarten Republik Polen, kommen.

Im Falle der zukünftigen Ansiedlung einer Zweigstelle der brandenburgischen Außenstelle des Bundesarchives für die BStU-Unterlagen und einer Außenstelle der Bundeszentrale für politische Bildung wären auch zwei Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland als Akteure auf dem Areal der ehemaligen Haftanstalt Bautzener Straße tätig.

Abb. 3.1: Blick in den ehemaligen Zellentrakt des Hafthauses 1 mit Dauer- und Wechselausstellungen (Quelle: Menschenrechtszentrum Cottbus e. V. / Sylvia Wähling)



Ziele der zukünftigen Angebote am Standort sollten dementsprechend sein:

- Gedenkstättenarbeit als aktive Erinnerungskultur
- Arbeit mit ehemaligen Häftlingen und Zeitzeugen
- Förderung der interaktiven, erlebnisorientierten historisch-politischen Bildung für Schulen, Hochschulen und weitere Bildungsinstitutionen u. a. auch der Erwachsenen- und Weiterbildung
- Engagement für Demokratievermittlung, Vermittlung von Rechtsstaatlichkeit, Toleranz sowie Einhaltung und Verwirklichung Umsetzung der Menschenrechte
- Förderung des gesellschaftlichen und politischen Diskurses, der Forschung und der Kooperation (z.B. Themenfelder: politische Haft in der DDR, politische Haftgründe, Freikauf/Menschenhandel, Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus)
- Aufarbeitung und Vermittlung der Geschichte, des Wirkens und Handelns des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR und der anderen Repressionsorgane insbesondere im unmittelbaren Umland des ehemaligen Kohle- und Energiebezirkes Cottbus sowie Südbrandenburgs/Nordostsachsens
- Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit zur Beförderung der Menschenrechte

- Durchführung von Bildungs- und Vermittlungsveranstaltungen verschiedener Formate u. a. zu Themenfeldern der gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Integration

- Weitere Ziele (abhängig von Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene):

(1) Bildungs-, Beratungs- und Informationsarbeit bzgl. der Akten und Dokumente des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR für das heutige Gebiet des Landes Brandenburg

(2) Gesellschaftspolitische Bildungsarbeit im Kontext der Gestaltung des Strukturwandels in den deutschen Braunkohlerevieren

3.3 Handlungsmöglichkeiten

Mit der Entwicklungsstrategie für die Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus gilt es, einen mit den Zielen der Stadtentwicklung von Cottbus abgestimmten Entwicklungsweg des Standortes in der Bautzener Straße unter Berücksichtigung aller wesentlichen Aspekte zu empfehlen. Hierzu wurden drei mögliche Varianten vorgeschlagen, (1) Status-Quo-Variante (2) Basisvariante und (3) Entwicklungsvariante. Es galt, Annahmen hierzu zu treffen und eine möglichst konkrete Entwicklungssimulation durchzuführen. Auf diese Weise sollen für die Standortzukunft maßgebliche Entscheidungen und Schritte vorbereitet werden können.



Abb. 3.2: Blick auf den Sonderausstellungsbereich für die Opfer von DDR-Zwangsadoptionen im Innenhof der Gedenkstätte (Quelle: Menschenrechtszentrum Cottbus e. V. / Sylvia Wähling)

Abb. 3.3: Blick auf den Medizinisch-Sozialen Trakt (rechtes Gebäude) sowie die Werkhallen der Pentacon (im hinteren Bereich) im Innenbereich der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus (Quelle: MRZ Cottbus e. V. / Sylvia Wähling)



3.3.1 Status-Quo-Variante

Die Status-quo-Variante stellt einen sehr vorsichtigen und zurückhaltenden Entwicklungsweg dar. Hier geht man davon aus, dass der Betreiber gut beraten ist, den zu durchaus viel versprechenden Ergebnissen führenden Ansatz der letzten neun Jahre beizubehalten. Die Variante setzt in der Folge auf die Fortsetzung des bekannten Weges.

Grundsätzlich stellt die Status-quo-Variante eine machbare und, angesichts der Erfahrungswerte der erfolgreichen Entwicklung in den letzten Jahren, auch ausführbare Variante dar. Der MRZ Cottbus e. V. kann auf:

- (1) *eine überschaubare Perspektive mit einem gut „eingespielten Team“*,
- (2) *einem breiten Projekterfahrungsschatz*,
- (3) *einer soliden Wahrnehmung in der lokalen und regionalen Öffentlichkeit sowie*
- (4) *ein stabiles Partnernetzwerk blicken.*

Es muss bei der Verfolgung der Status-quo-Variante aber beachtet werden, dass das Missverhältnis von nutzungsspezifischem Raumbedarf und tatsächlichem Raumangebot der großen Gesamtanlage bestehen bleibt.

Damit verbunden ist die Notwendigkeit, zwingend erforderliche Maßnahmen zu Erhalt und Pflege der Bauwerke auch dann zu finanzieren, wenn Einnahmen fehlen. Denn die ausbleibende Nutzung und die nicht vorhandene Nutzungsperspektive verhindert in der Folge die erfolgreiche Akquisition von investitionsbezogenen Fördermitteleinnahmen des Betreibers.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich die Förderrahmenbedingungen im Falle der Status-quo-Variante deutlich verbessern. Im Ergebnis werden die zur Verfügung stehenden Mittel nach Einschätzung des INIK bereits mittelfristig nicht ausreichen, um die zunehmenden Substanzverschlechterung und damit auch den Wertverlust des denkmalgeschützten Immobilienbestandes zu mindern und den Gesamtbetrieb dauerhaft abzusichern.

Die Verfolgung der Status-quo-Variante kann in den nächsten Jahren demzufolge lediglich als Zwischenlösung für den Zeitraum der Diskussionen und Abstimmungen zur langfristigen Entwicklung des Gesamtareals empfohlen werden.

3.3.2 Basisvariante

Mit der Basisvariante wird vorgeschlagen, den Standort des ehemaligen Gefängnisses behutsam, denkmalgerecht und ohne größere Risiken schrittweise zu entwickeln.

Im Unterschied zur Status-Quo-Variante werden bauliche Maßnahmen umgesetzt, die über die Notsicherung des Bestandes hinausgehen. Basis der Umgestaltung ist eine Grundvereinbarung aller am Standort beteiligten Akteure. Mit den Angeboten vor Ort soll ein breiterer Zielgruppenmix erreicht werden. Maßgeblich beteiligt an der Gestaltung und Entwicklung des Standortes sind auch in Zukunft die ehemaligen Häftlinge.

Eine Stiftung bürgerlichen Rechts wird als neue Betreiberstruktur aufgebaut. Der bestehende Verein Menschenrechtszentrum e. V. übernimmt die Aufgaben eines Fördervereins. Der vereinssseitige Immobilienbesitz wird auf die Stiftung übertragen.

In der auf Grundlage der getroffenen Annahmen entworfenen Bilanz von 2021 bis 2031 wird deutlich, dass mit der ein Fehlbetrag von 0,579 Mio. EUR auszumachen ist. Dieser Fehlbetrag wurde unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Studie betrachteten gegenwärtigen Förder- und Finanzierungsoptionen ermittelt.

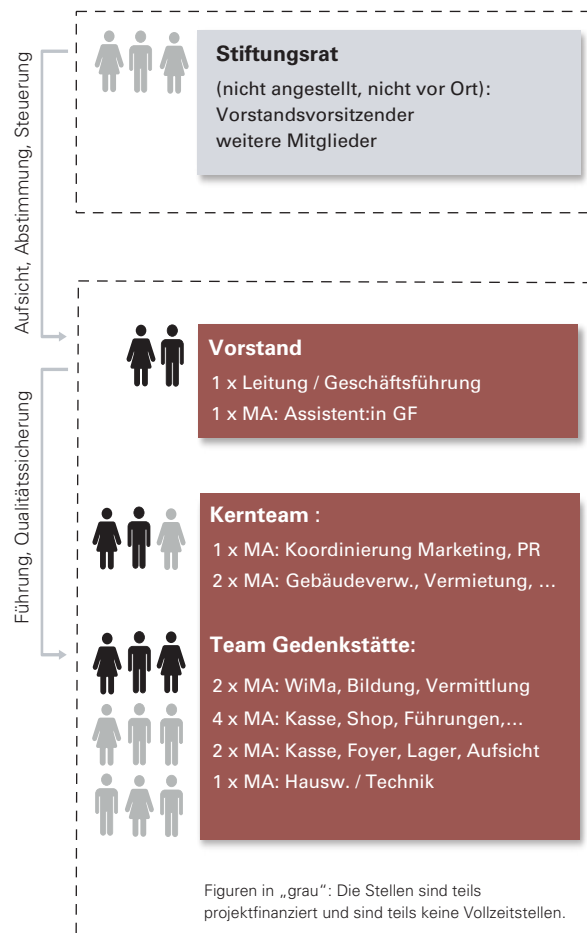


Abb. 3.4: Konzept Personalstruktur ab Ende 2022. (Quelle: INIK GmbH)

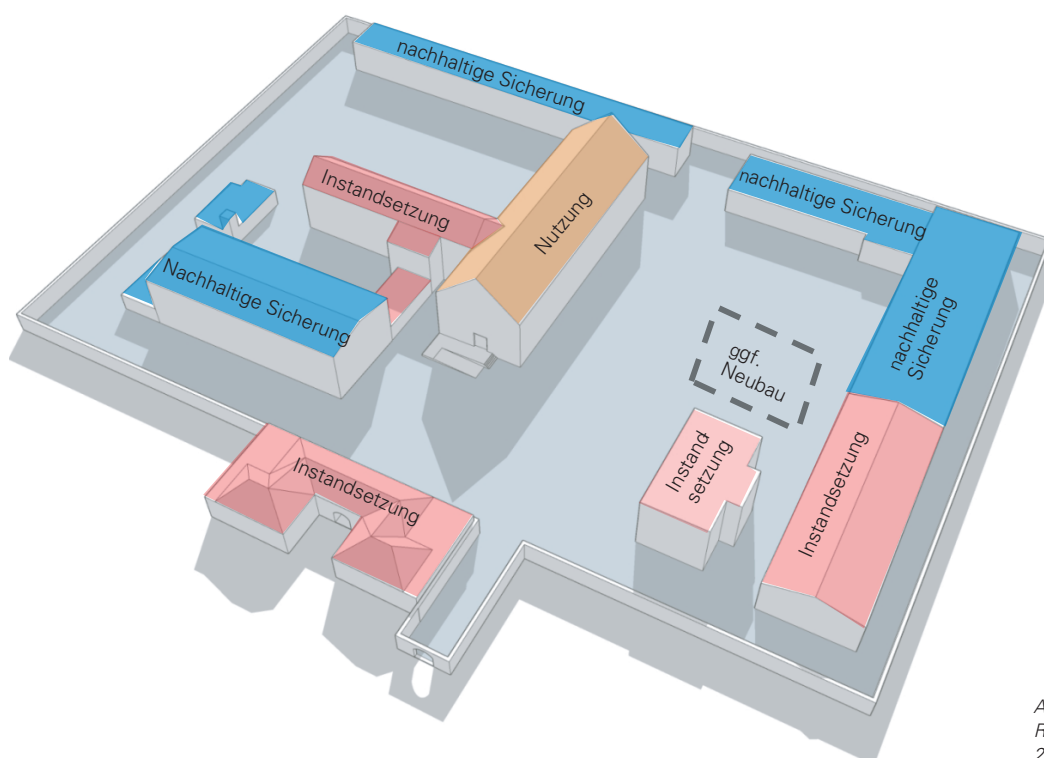


Abb. 3.5: Basisvariante. Raumkonzept. 2021 bis 2035. (Quelle: INIK GmbH)

Abb. 3.6: Zeitlicher Ansatz, Basisvariante (INIK GmbH)

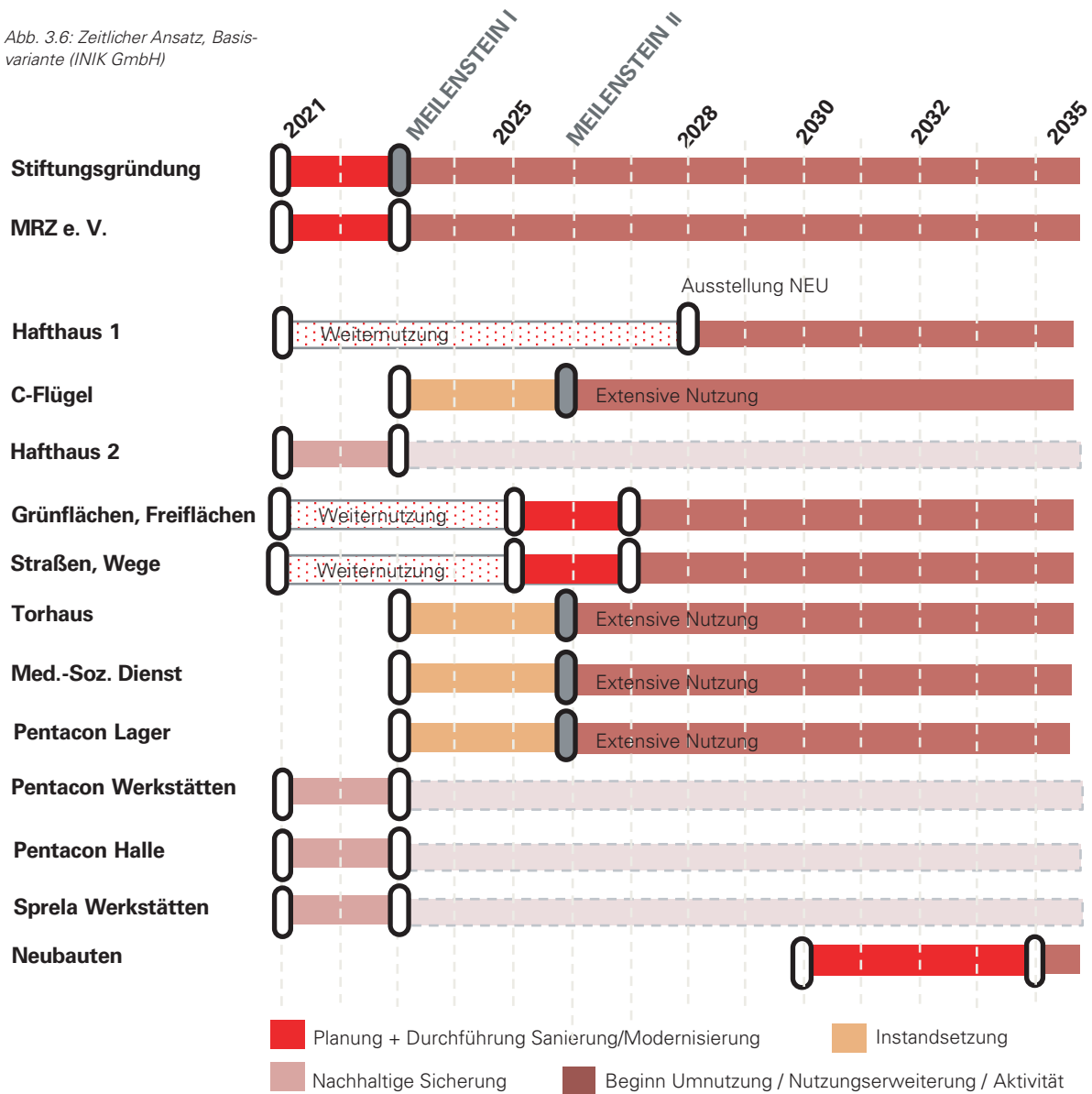
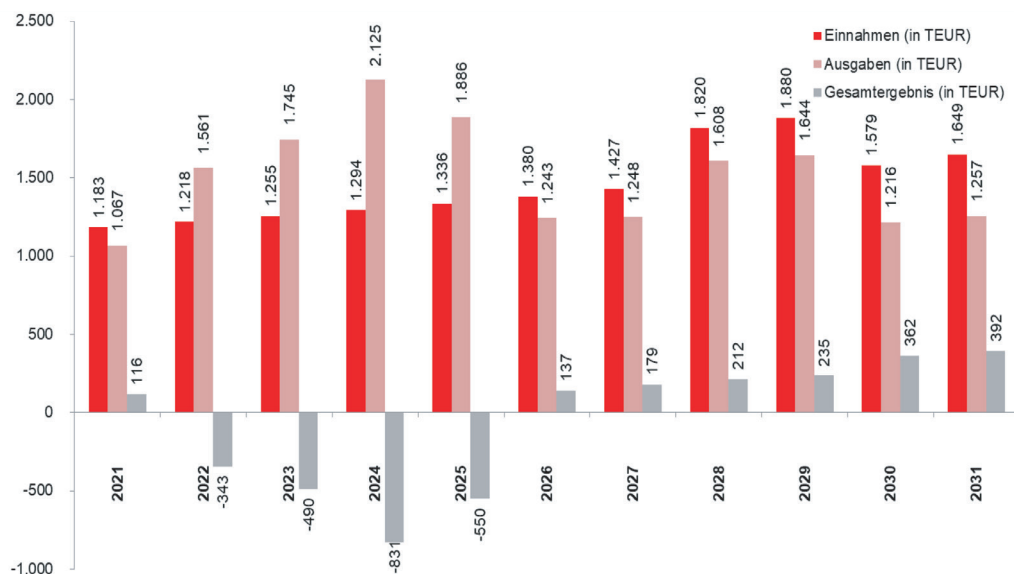


Abb. 3.7: Finanzierungs-konzept der Basisvariante; (Quelle: INIK GmbH)



Orientierungswerte. Berechnung beruht auf mit dem Auftraggeber abgestimmten Annahmen. Bilanz 2021 bis 2031

3.3.3 Entwicklungsvariante

Mit der Entwicklungsvariante soll der Standort des ehemaligen Gefängnisses denkmalgerecht sowie mit einschätzbaren Risikobereichen und einer klaren Ausrichtung auf durch Dritte nutzbare Angebote langfristig stabil entwickelt werden. Das Fundament dieses Vorgehens ist eine im Zuge der Stiftungsgründung zwischen den Zuwendungsgebern zu vereinbarenden Abstimmung für einen mittel- und langfristigen Planungszeitraum. Gleichzeitig ist die Grundüber-einkunft mit den unterschiedlichen Akteuren auf dem Areal (Gedenkstättenarbeit, historisch-politische und staatsbürgerliche Bildung mit Kernthemen Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte) verbindlich zu fixieren. Organisatorisch entspricht die Entwicklungsvariante der Basisvariante.

Mit der Entwicklungsvariante wird im Betrachtungszeitraum von 10 Jahren auf Grundlage der getroffenen Annahmen ein gesamter Fehlbetrag von 5,7 Mio. EUR ermittelt. Grundlage sind die getroffenen Annahmen der Bilanz von 2021 bis 2031. Dieser Fehlbetrag wurde bei Beachtung aller gegenwärtig bekannten und erwogenen Förder- und Finanzierungsoptionen ermittelt.

Die meisten Veränderungen vollziehen sich in der Entwicklungsvariante im Zeitraum 2021 bis möglichst 2027. Die Stiftung bürgerlichen Rechts wird bis Ende 2022 eingerichtet. Die überwiegende Anzahl der baulichen Sanierungen und Investitionen sollten bis 2027 abgeschlossen werden. Die Flächen- und Raumnutzung durch Dritte beginnt möglichst bereits 2023 und wird dann ab 2028 nochmals deutlich erweitert. Ein möglicher Neubau für das Bundesarchiv auf dem Gelände kann jederzeit erfolgen. Die langfristig auszugestaltende Unterbringung der Außenstelle der Bundeszentrale für politische Bildung in eigenen, separat zugänglichen und nutzbaren Räumen ist ab 2022 möglich.

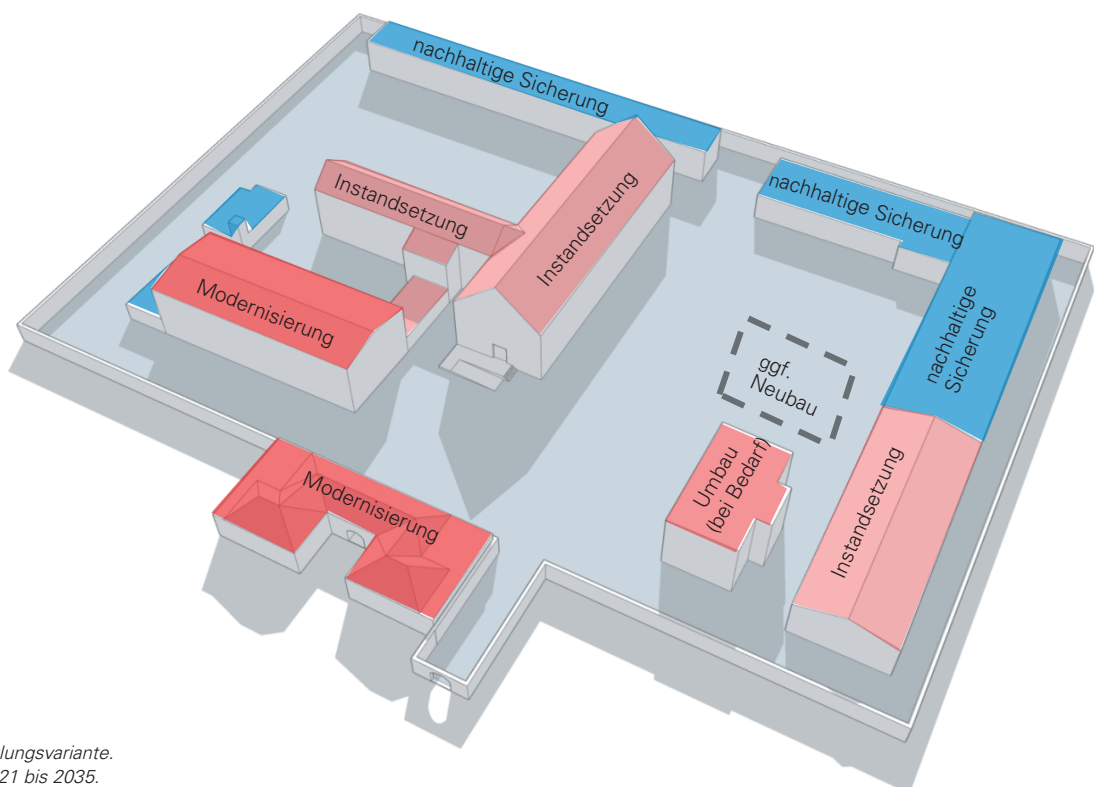


Abb. 3.8: Entwicklungsvariante.
Raumkonzept, 2021 bis 2035.
(Quelle: INIK GmbH)

Abb. 3.9: Entwicklungsvariante.
Zeit-Maßnahme-Plan. 2021 bis
2035. (Quelle: INIK GmbH)

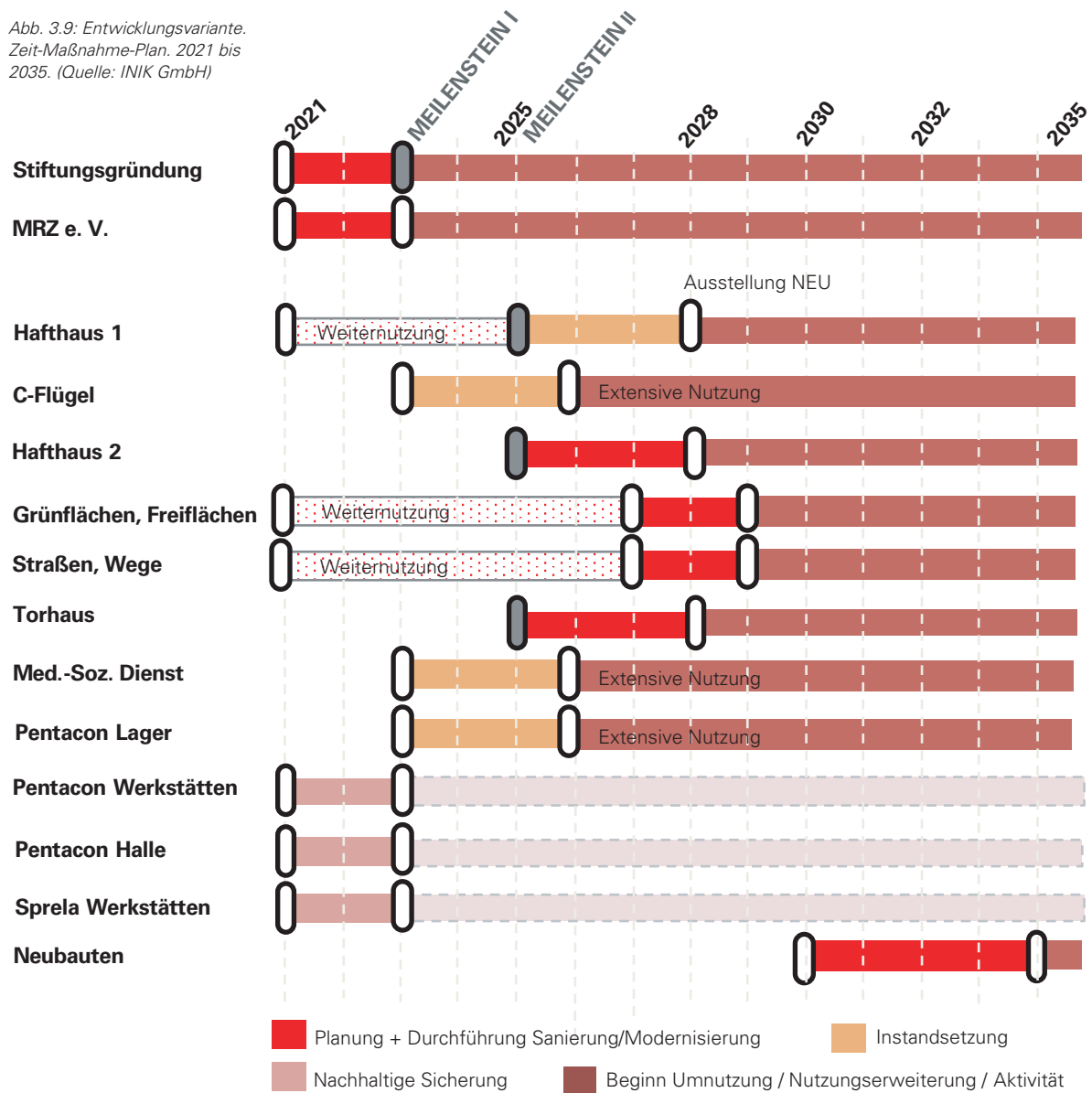
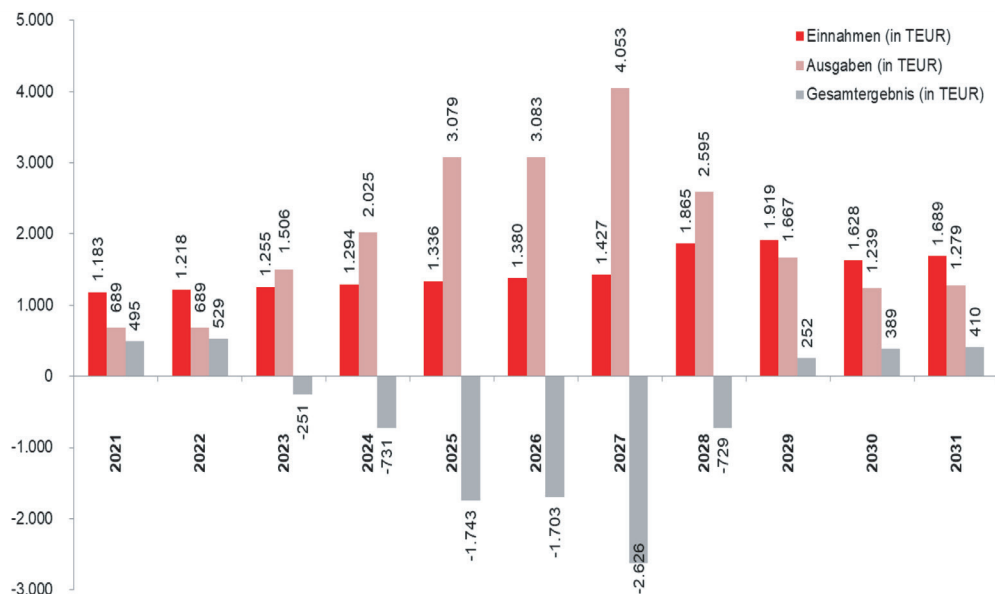


Abb. 3.10: Finanzierungskonzept
der Entwicklungsvariante;
(Quelle: INIK GmbH)



Orientierungswerte. Berechnung beruht auf mit dem Auftraggeber abgestimmten Annahmen. Bilanz 2021 bis 2031

3.4 Variantenempfehlung

Die INIK GmbH empfiehlt der Stadt Cottbus sowie den weiteren öffentlichen Förderern der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus nach Abwägung aller Argumente und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Rahmenbedingungen und Annahmen, den gegenwärtigen Betreiber des ehemaligen Gefängnisses in der Bautzener Straße bei der Umsetzung der **Entwicklungsvariante** zu aktiv begleiten und zu unterstützen. Trotz der genannten Hindernisse und Risiken sollte dieser Weg verfolgt werden. Im Kern sprechen hierfür die folgenden drei Aspekte:

(1) Verein gründet Stiftung:

Im Zuge der Diskussion wurde deutlich, dass die Errichtung einer Stiftung bürgerlichen Rechts mit einer verbindlichen Abstimmung der öffentlichen Förderer (z. B. mittels einer Finanzierungsvereinbarung mit mehrjähriger Laufzeit) mit dem MRZ Cottbus e. V. bzw. nach Rechtskraft der Stiftungsgründung mit dieser einhergehen muss. Unter anderem auch die Aufsicht durch staatliche Institutionen (Stiftungsaufsicht) ist ein Vorteil gegenüber der Möglichkeit, die Betreuung des Gesamtensembles weiterhin beim Verein zu belassen.

(2) Wert- und Substanzverlust durch Sanierungsstau:

Bei der „Status-quo-Variante“ und der „Basisvariante“ bleiben Finanzierungen und Förderungen einer umfassenden Sanierung und Instandsetzung des Gebäude- und Flächenbestandes aus. Damit wachsen bei ganzheitlicher Betrachtung der Situation die finanziellen Deckungslücken jährlich an. Grund hierfür sind ausbleibende bauliche Ertüchtigungen, aufgeschobene Sanierungen und Investitionen, die in den ersten Jahren kaum von Relevanz sein werden, sich langfristig aber erheblich finanziell belastend auswirken. Beginnen die Bauten deutlichere Schadensbilder zu zeigen, steht der Betreiber, selbst bei minimaler Verkehrssicherung, unter zunehmendem finanziellem Druck.

(3) Nationale Relevanz:

Die Akteure am Standort des ehemaligen Gefängnisses in der Bautzener Straße machten von Beginn an deutlich, dass der Ort, seine Bau- und Nutzungsgeschichte, seine bemerkenswerte Eigentümer- und Betreibersituation (das Engagement der ehemaligen Häftlinge) und sein Potenzial als Erinnerungsort in einer von gesellschaftlichen Verwerfungen gekennzeichneten Gegenwart in dieser Gesamtheit einzigartig ist. Und dieser herausragenden, national anerkannten Stellung in der Gedenkstättenlandschaft sollte auf Landes- und Bundesebene entsprechend verstärkt Rechnung getragen werden.

Abb. 3.11: Gebäudebezogene Strategie der Entwicklungsvariante (Vorzugsvariante), (Quelle: INIK GmbH)

		ca. NUF
Stiftung	Gedenkstättenarbeit	1.700 qm
MRZ e. V.	Menschenrechtszentrum	250 qm
Zentrale Einrichtung zur historisch politischen Bildung	Fachbereichsarbeit	400 qm
Träger NEU 1	Büros, ggf. Spezialbedarf	100 qm
Träger NEU 2	Büros, ggf. Spezialbedarf	80 qm
Träger NEU 3	Büros, ggf. Spezialbedarf	70 qm
		2.600 qm

3.5 Organisation, Arbeitsteilung, Inhalte, Kommunikation, Finanzierung

Mit der Vorzugsvariante wird die dauerhafte Einrichtung einer Stiftung bürgerlichen Rechts durch den MRZ Cottbus e. V. als zentrale Institution vor Ort vorgesehen. Die Betreiberstruktur wird demzufolge in den kommenden Jahren wechseln. Der bisherige Verein, in seiner Funktion als federführende Einrichtung vor Ort, wird durch eine Stiftung bürgerlichen Rechts abgelöst. Die Stiftung wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), das Land Brandenburg, die Stadt Cottbus und lokale Unternehmen. Die Stiftung versteht sich als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts bei Erfüllung der vom Gesetz vorgeschriebenen Regelungsinhalte der jeweiligen Verpflichtungserklärung und der Stiftungssatzung (§ 81 Absatz 1 Satz 3 BGB). Die Stiftungsaufsichtsbehörde des Landes Brandenburg wird die Erfüllung des Stiftungszwecks prüfen.

Aufbau der Stiftung

Die Stiftung besteht aus einem Vorstand, den Mitarbeitern und dem Stiftungsrat. Der Stiftungsrat wählt den Vorstand. Mitglieder des Stiftungsrats sind Vertreter des MRZ Cottbus e. V., des Landes Brandenburg, des Bundes und der Stadt Cottbus.

Die Betreuung ist mit der eingerichteten Stiftung und der damit verbundenen Vertretung der öffentlichen Förderer in den Stiftungsgremien – im Vergleich zum Verein – auf ein stabileres Fundament der verantwortungsvollen Mitwirkung gestellt.

Der Verein überträgt der Stiftung sein Eigentum (Zustiftung). Der Vereinsvorstand wird ab 2021 im Sinne der Basis- bzw. Entwicklungsvariante mit der Stiftungsgründung beauftragt. Zunächst wird die in diesem Dokument bereits vorgeschlagene Grundübereinkunft zu Aufgaben und Zielen am Standort justiert. Dies erfolgt bis Anfang 2021. Die Grundübereinkunft bringt schließlich den Stiftungswillen zum Ausdruck und mündet so in die bis Mitte 2021 zu erstellende Stiftungssatzung.

Der Verein überträgt der Stiftung sein Immobilieneigentum (Stiftungsgeschäft) und stellt die grundlegende finanzielle Stiftungseinlage (50.000,00 EUR) bereit. Die Stiftung wird bis Ende 2022 registriert. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Brandenburg wacht nun darüber, dass die Stiftungssatzung vollumfänglich eingehalten wird.

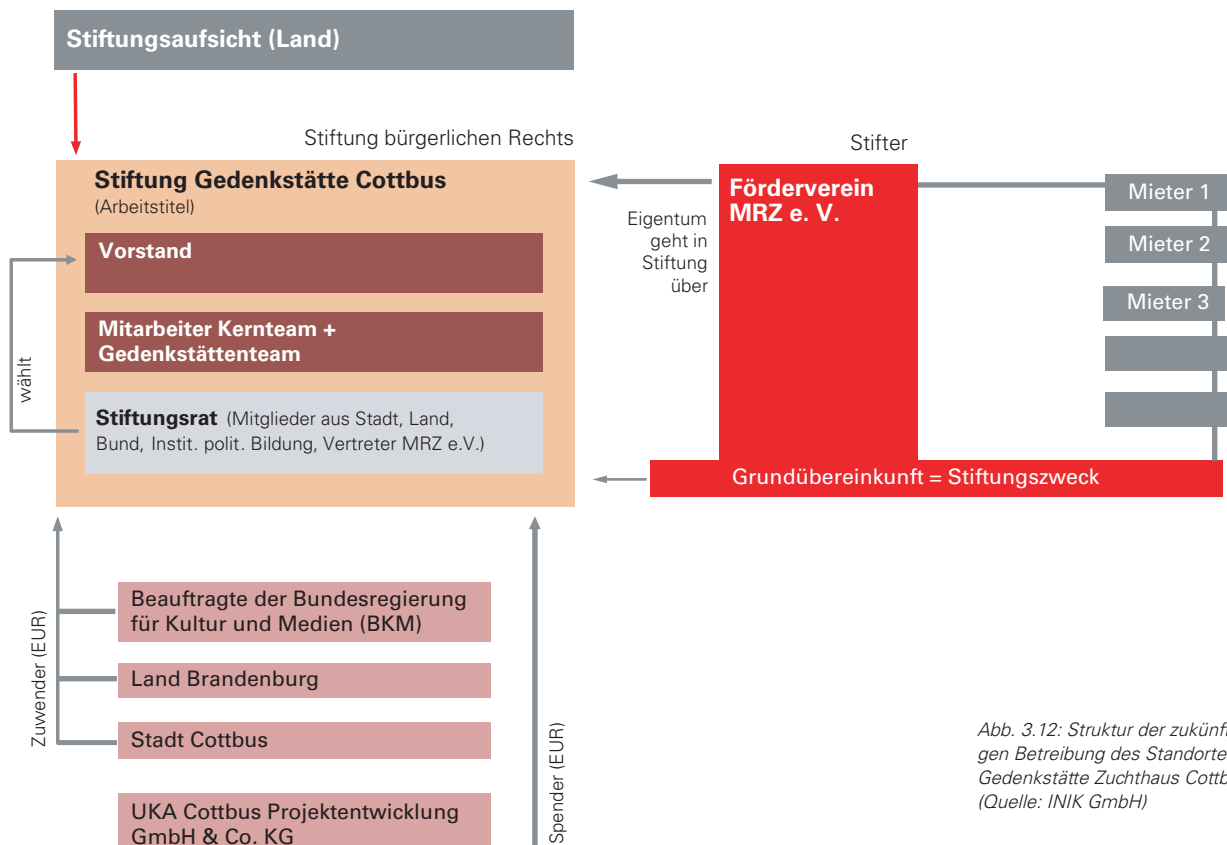


Abb. 3.12: Struktur der zukünftigen Betreuung des Standortes Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus (Quelle: INIK GmbH)

Vorteil der Einrichtung einer Stiftung ist im vorliegenden Fall:

(1) eine enge Kopplung von Stiftungszweck und Eigentum sowie

(2) die langfristige Sicherung des Stiftungszweckes.

Aufgaben des Vereins

Der bestehende Betreiberverein versteht sich ab Stiftungsgründung als Förderverein der Stiftung. Ein entsprechender Zielbeschluss wird bis Herbst 2020 durch den Vereinsvorstand herbeigeführt. Die Vereinsmitglieder können die Entwicklung der Stiftung aktiv begleiten. Dies betrifft insbesondere die ehemaligen Häftlinge, deren bisheriges Engagement innerhalb der Vereinsstruktur beachtlich und für die zukünftige Stiftung unentbehrlich ist. Da der Verein auch im Stiftungsrat stimmberechtigt vertreten ist, können die Vereinsmitglieder auch über ihren gewählten Vorstand maßgeblich an der Stiftungsentwicklung mitwirken.

Rolle der Drittnutzer

Die Entwicklungsvariante schlägt vor, die Räumlichkeiten der Stiftung in den sanierten und modernisierten Gebäudebereichen spätestens ab 2023 zu vermieten. Dies erfolgt nach Auswahl der künftigen Nutzer durch den Stiftungsvorstand. Die Nutzer müssen gewährleisten, dass

ihre Tätigkeit am Standort in besonderer Weise zu Erfüllung des mit der Grundübereinkunft definierten Stiftungszwecks beiträgt. Vermietungen werden dann unzulässig sein, wenn sie lediglich das Ziel haben, die Mieteinnahmen zu steigern, aber eine Vereinbarkeit mit der Stiftungssatzung unterbliebe. Verstößt ein Nutzer gegen die Grundübereinkunft stellt er den Stiftungszweck in Frage und die Stiftung wäre gefährdet. Der Nutzungsvertrag wird daher bei nutzerseitiger Missachtung der Grundübereinkunft eine Klausel der Kündigung durch die Stiftung enthalten.

Rolle der öffentlichen Zuwender

Als öffentliche Zuwender fungieren in erster Linie weiterhin:

(1) Bundesrepublik Deutschland durch die Beauftragte des Bundes für Kultur und Medien (BKM),

(2) Land Brandenburg durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK),

(3) die Stadt Cottbus.

Ergänzt werden diese Zuwendungen durch die Einwerbung von Drittmitteln für Projekte und Einzelmaßnahmen, die auch Teilinvestitionen und Sanierungen sein können. Spenden von Wirtschaftsunternehmen stärken die Eigenmittelbasis.



Abb. 3.13: Blick auf Mahnmal für Maueropfer im Innenbereich der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus (Quelle: MRZ Cottbus e. V. / Sylvia Wähling)

Abb. 3.14: Blick auf ein Objekt der Dauerausstellung „Karierte Wolken - politische Haft im Zuchthaus Cottbus von 1933 - 1989“ der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus (Quelle: MRZ Cottbus e. V. / Sylvia Wähling)



Personalstruktur der Stiftung

Die Stiftung besteht aus den Bereichen Verwaltungsteam und Gedenkstattenteam. Das Verwaltungsteam hat die Ausgabe, die operativen Geschäfte der Stiftung zu führen. Damit verbunden sind die Aufsicht der Gesamtentwicklung, die Abstimmung mit allen Akteuren inkl. der Einberufung des Stiftungsrates, die Kommunikation mit dem Förderverein, der Austausch mit den Nutzern und die Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Zuwendern und Förderern sowie Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.

Kooperationen, Kommunikation und Marketing

Für eine verbesserte Wahrnehmung des Standortes, seiner Arbeit und der Entwicklungspläne ist es notwendig, die Kommunikation nach außen bzw. das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken. Hierfür werden einerseits zusätzliche Stellen eingeplant. Andererseits ist auf eine Erweiterung der Kooperationspartner sowie die Auswahl der Kommunikationskanäle zu achten. Gerade auch angesichts der beabsichtigten Anhebung des Standortes und seines Betreibers hin zur national wahrnehmbaren Relevanz ist es von grundlegender Bedeutung, zu wissen, wie man passende Nutzergruppen, ideale und finanzielle Unterstützergruppen sowie Multiplikatoren erreicht.

Neben den bisher bereits ausgiebig genutzten Kommunikationskanälen wie Pressearbeit, Radio/TV, Webseite, Newsletter/E-Mailing sowie persönliche Gespräche auf politischer/institutioneller Ebene sind weitere gezielte Kanäle zu identifizieren und auch phantasievolle, neue Wege zu gehen.

Förderung/Finanzierung

Ein erheblicher Vorteil der Entwicklungsvariante gegenüber den übrigen, diskutierten Wegen besteht darin, dass die Strategie neben den städtischen Förderungen und Landesförderungen auch auf nationale Förderprogramme setzt. Dies kann mit der Entwicklungsvariante gelingen, weil die Stiftung das ehemalige Gefängnis in der Bautzener Straße als:

- (1) Gedenkstätte,
- (2) Ort der politischen Bildung und
- (3) Baudenkmal von nationaler Bedeutung weiterentwickeln wird.

Gerade weil das alte Gefängnis im Cottbuser Süden die jüngere Stadtgeschichte und die Geschichte des Landes Brandenburg nicht nur als historischer Erinnerungsort reflektiert, sondern darüber hinaus als erinnernde Gedenkstätte und gegenwartsbezogenen Bildungseinrichtung auch eine in Deutschland einzigartige Projektionsfläche der kritischen Auseinandersetzung mit brandaktuellen Fragen des gesellschaftlichen Lebens bietet, ist die alte Haftanstalt ein national bedeutsamer Ort. Diese Einordnung schafft nicht nur den Rahmen des inhaltlichen Profils, sie bietet auch erweiterte Optionen der Betreuung, Kooperation, Kommunikation und nicht zuletzt der Finanzierung.

4 Handlungsempfehlungen

Stiftung

Der MRZ Cottbus e. V. sollte umgehend mit den Vorbereitungen und Abstimmungen der Errichtung einer Stiftung bürgerlichen Rechts als künftiger Eigentümerin des Gesamtensembles und Trägerin der „Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus“ beginnen. Das Land Brandenburg sollte die Gründung einer rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts bis Ende 2021 aktiv und umfassend unterstützen.

Bauliche Instandsetzung

Der MRZ Cottbus e. V. bzw. die Stiftung in Gründung erstellen Ermittlungen hinsichtlich der dringend erforderlichen Gebäudesicherungen in zeitlicher und räumlicher Rang- und Reihenfolge. Der Betreiber arbeitet mit öffentlichen Partnern zusammen bei der Prüfung und an der Erschließung von Fördermöglichkeiten für Objektsicherungen, Sanierungen und Denkmalpflegemaßnahmen.

Netzwerkfähigkeit

Durch den MRZ Cottbus e. V. ist parallel zur Errichtung einer Stiftung bürgerlichen Rechts aktiv die Vernetzung in der Region voranzubringen, um mittel- und langfristig auch weitere Nutzer auf dem Gesamtareal im Sinne der Grundübereinkunft ansiedeln zu können. Dazu sind gegebenenfalls im MRZ Cottbus e. V. die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Ausstellung

Im Laufe der kommenden zehn Jahre ist die Ausstellung der „Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus“ vollständig zu überarbeiten. Hierzu ist ein finanzielles Volumen von ca. 0,9 Mio. EUR zu planen.

Strukturwandelprojekt

Das Land Brandenburg sollte die Stiftung in Gründung im Zusammenwirken mit der Stadt Cottbus dabei unterstützen, die „Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus“ in Hinblick auf die Entwicklungsvariante in den Strukturwandelprozess einzubinden und zu unterstützen.

Ansiedlung Zweigstelle BZpB

Das Land Brandenburg sollte die Bemühungen um eine Ansiedlung der geplanten Zweigstelle der Bundeszentrale für politische Bildung auf dem Areal der „Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus“ gegenüber dem dafür federführenden Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) umfassend unterstützen.

Abb. 4.1: Blick auf das Gesamtareal der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus aus der Luft
(Quelle: MRZ Cottbus e. V.), 2015.





Abb. 4.2 / 3: Blicke in die Dauerausstellung „Karierte Wolken - politische Haft im Zuchthaus Cottbus von 1933 - 1989“ der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus (Quelle: MRZ Cottbus e. V. / Sylvia Wähling)

BSStU

Die Brandenburger Landesregierung hat Anfang Juni 2020 beschlossen, das Archiv der brandenburgischen BSStU-Außenstelle des Bundesarchives in Frankfurt (Oder) zu belassen. Nach dem Koalitionsbeschluss vom 17.06.2020 (Drucksache 7/1415) soll jedoch zusätzlich eine Zweigstelle auf dem Gelände der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus angesiedelt werden. Damit wäre es die einzige Außenstelle, die an einem historischen Ort der Opfer der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR angesiedelt wäre.

Mit den bereits vorhandenen Vermittlungs- und Bildungsangeboten und den Besucherinnen und Besuchern der Gedenkstätte wäre eine (bis auf den Bildungscampus der BSStU in Berlin) einzigartige Resonanz für die Thematik gegeben und auf dieser Grundlage gemeinsam deutlich ausbaubar. Dafür könnte z. B. das Torhaus hergerichtet und so ein organisatorisch unabhängiger Betrieb abgesichert werden.

Das Land Brandenburg sollte die Bemühungen um eine Ansiedlung der geplanten Zweigstelle auf dem Areal der „Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus“ gegenüber der dafür federführend zuständigen Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) umfassend unterstützen.

Sichtbarkeit

Es wird empfohlen, Maßnahmen für eine erhöhte Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit der Gedenkstätte selbst und ihrer Angebote innerhalb der Stadt, in der Region und darüber hinaus umzusetzen. Das Sichtbarmachen des Ortes selbst kann, bspw. von der Tangente aus, mittels einer Lichtinstallation erfolgen. Des Weiteren ist eine Beschilderung, u. a. an der nächstgelegenen Tram-Haltestelle Görlitzer Str. (Süd) eine Möglichkeit, deutlicher auf die Gedenkstätte hinzuweisen (Zusatz „Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus“).

Auch kann eine öffentliche Diskussion über die Sichtbarkeit des Standortes und den Umgang mit dem Standort anhand konkreter Themen (bspw. über die Namensgebung der Haltestelle) erfolgen.

5 Erste Schritte

- Präsentation und Diskussion der Entwicklungsstrategie in den kommunalpolitischen Gremien der Stadt Cottbus.
- Expertenrunde mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Land Brandenburg, der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM), der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD), der Bundeszentrale für politische Bildung und der Landeszentrale für politische Bildung, der brandenburgischen BStU-Außenstelle Frankfurt (Oder), der Stadt Cottbus sowie des Vorstandes des MRZ e. V.
- Abstimmungen und Vereinbarung der konkreten Arbeitsschritte sowohl innerhalb des MRZ Cottbus e. V. als auch mit den öffentlichen Zuwendungsgebern Land Brandenburg, Bund und Stadt Cottbus über den einzuschlagenden Weg, inkl. eines Zeitplans zur weiteren Entwicklung der „Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus“ und des Gesamtensembles des ehemaligen Gefängnisses Bautzener Str. 140.
- Beschlüsse des MRZ Cottbus e. V. auf Grundlage der Leitlinien zur Einrichtung einer Stiftung.
- In Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem MWFK des Landes Brandenburg Beratung mit der Brandenburgischen Stiftungsaufsichtsbehörde (Brandenburgisches Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK, Ref. 24)).
- Vorbereitung der Stiftungssatzung sowie des Stiftungsgeschäftes durch MRZ e. V. und Einreichung der Entwürfe im MIK



Abb. 4.4: Blick auf das Hafthaus 1 und den Innenhof mit Pentaconhalle der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus (Quelle: MRZ Cottbus e. V. / Sylvia Wähling)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung der Umschlagseite: Eingangstor der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus in der Bautzener Straße 140 (Quelle: Menschenrechtszentrum Cottbus e. V. / Sylvia Wähling)

Abb. 1.1: Einfahrt und Parkplatzsituation des Geländes Bautzener Straße 140 mit der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus im Hintergrund (Quelle: Menschenrechtszentrum Cottbus e. V. / Sylvia Wähling)

Abb. 2.1: Derzeitige Struktur des Menschenrechtszentrum Cottbus e. V. sowie seiner Förderer (Quelle: INIK GmbH)

Abb. 2.2: Derzeitige Personalstruktur des Menschenrechtszentrum Cottbus e. V., schematische Darstellung (Quelle: INIK GmbH)

Abb. 2.3 / 4: Blick auf das Hafthaus 1 der heutigen Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus 2010 vor Übernahme durch den MRZ Cottbus e. V. (l.) und danach 2021 (Quelle: Sylvia Wähling)

Abb. 2.5: Erwartungen an den Standort Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus, schematische Darstellung (Quelle: INIK GmbH)

Abb. 2.6: Blick in die Dauerausstellung „Karierte Wolken - politische Haft im Zuchthaus Cottbus von 1933 - 1989“ der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus (Quelle: MRZ Cottbus e. V. / Sylvia Wähling)

Abb. 3.1: Blick in den ehemaligen Zellentrakt des Hafthauses 1 mit Dauer- und Wechselausstellungen (Quelle: Menschenrechtszentrum Cottbus e. V. / Sylvia Wähling)

Abb. 3.2: Blick auf den Sonderausstellungsbereich für die Opfer von DDR-Zwangsadoptionen im Innenhof der Gedenkstätte (Quelle: Menschenrechtszentrum Cottbus e. V. / Sylvia Wähling)

Abb. 3.3: Blick auf den Medizinisch-Sozialen Trakt (rechtes Gebäude) sowie die Werkhallen der Pentacon (im hinteren Bereich) im Innenbereich der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus (Quelle: MRZ Cottbus e. V. / Sylvia Wähling)

Abb. 3.6: Zeitlicher Ansatz, Basisvariante (INIK GmbH)

Abb. 3.7: Finanzierungskonzept der Basisvariante; (Quelle: INIK GmbH)

Abb. 3.8: Entwicklungsvariante. Raumkonzept. 2021 bis 2035. (Quelle: INIK GmbH)

Abb. 3.9: Entwicklungsvariante. Zeit-Maßnahme-Plan. 2021 bis 2035. (Quelle: INIK GmbH)

Abb. 3.10: Finanzierungskonzept der Entwicklungsvariante; (Quelle: INIK GmbH)

Abb. 3.11: Gebäudebezogene Strategie der Entwicklungsvariante (Vorzugsvariante), (Quelle: INIK GmbH)

Abb. 3.12: Struktur der zukünftigen Betreibung des Standortes Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus (Quelle: INIK GmbH)

Abb. 3.13: Blick auf Mahnmal für Maueropfer im Innenbereich der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus (Quelle: MRZ Cottbus e. V. / Sylvia Wähling)

Abb. 3.14: Blick auf ein Objekt der Dauerausstellung „Karierte Wolken - politische Haft im Zuchthaus Cottbus von 1933 - 1989“ der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus (Quelle: MRZ Cottbus e. V. / Sylvia Wähling)

Abb. 4.1: Blick auf das Gesamtareal der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus aus der Luft (Quelle: MRZ Cottbus e. V.), 2015.

Abb. 4.2 / 3: Blicke in die Dauerausstellung „Karierte Wolken - politische Haft im Zuchthaus Cottbus von 1933 - 1989“ der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus (Quelle: MRZ Cottbus e. V. / Sylvia Wähling)

Abb. 4.4: Blick auf das Hafthaus 1 und den Innenhof mit Pentaconhalle der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus (Quelle: MRZ Cottbus e. V. / Sylvia Wähling)